

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 10/06/2015 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : MARINE AEROSOL

Produktcode : 1819696 Vaporizer : Aerosol SKU # : R0220027

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Luftbehandlungsprodukte

Geruchsmittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Sonstige

Newell Europe sàrl
10 chemin de Blandonnet
1214 Vernier - Switzerland
T +44(0)870 5686824
SDS.RCP@newellco.com

Newell Poland Services Sp. z.o.o.
Plac Andersa 7
61-894 Poznań - Poland
T +44(0)870 5686824
www.rubbermaid.eu/contact

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44(0)870 5686824

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229 Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :





GHS02

1502

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen

EUH Sätze : EUH208 - Enthält LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

11/06/2015 DE (Deutsch) 1/8

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	10 - 20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
ISOPROPYL ALCOHOL	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	10 - 20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
LIMONENE	(CAS-Nr) 5989-27-5 (EG-Nr.) 227-813-5 (EG Index-Nr.) 601-029-00-7	0,1 - 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	(C >= 50) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein :

: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Husten. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife

und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Atemnot.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive

Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. Umgebung räumen.

11/06/2015 DE (Deutsch) 2/8

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Schutz bei der Brandbekämpfung

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Wenn möglich, ohne unnötiges Risiko von der Brandstelle entfernen. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

: Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen, Zündquellen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Unverträgliche Produkte

: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien

: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

LIMONENE (5989-27-5)			
Deutschland	Lokale Bezeichnung	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	28 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5 ppm	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	H,Sh,Y,DFG	
ISOPROPYL ALCOHOL (67-63-0)			
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	500 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y	
Alcohol (64-17-5)			
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethanol	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm	
Deutschland Anmerkung (TRGS 900)		DFG,Y	

11/06/2015 DE (Deutsch) 3/8

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Atemschutz : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : klar. transparent.

Farbe : farblos bis schwach gelb.

Geruch : charakteristisch.

: Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle pH-Wert Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Extrem entzündbares Aerosol

Dampfdruck : 5 - 5,5

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0,61 - 0,635

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : 1,2 - 23,5 vol %

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Extrem entzündbares Aerosol. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wärme. Funken. Offene Flamme. Überhitzung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

11/06/2015 DE (Deutsch) 4/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ISOPROPYL ALCOHOL (67-63-0)			
LD50 oral Ratte	2000 mg/kg		
LD50 oral	4396 mg/kg Körpergewicht		
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg		
LD50 dermal	12800 mg/kg Körpergewicht		
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	46,6 mg/l/4 Stdn		
Alcohol (64-17-5)			
LD50 oral Ratte	7060 mg/kg		
LD50 oral	10470 mg/kg Körpergewicht		
LD50 Dermal Kaninchen	> 16000 mg/kg		
LD50 dermal	15800 mg/kg Körpergewicht		
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 20 mg/l/4 Stdn		
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 99,999 mg/l/4 Stdn		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft		
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft		
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft		
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Karzinogenität	: Nicht eingestuft		
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft		
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	: Nicht eingestuft		
Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	: Nicht eingestuft		
Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft		
, ,	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt		
MARINE AEROSOL			
Vaporizer	Aerosol		
Mögliche schädliche Wirkungen auf den	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

# Menschen und mögliche Symptome ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

ISOPROPYL ALCOHOL (67-63-0)		
LC50 Fische 1	100 mg/l	
EC50 Daphnia 1	100 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l EC50 waterflea (48 h)	
EC50 andere Wasserorganismen 2	13299 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l	
Alcohol (64-17-5)		
LC50 Fische 1	13000 mg/l	
EC50 Daphnia 1	9300 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 1	275 mg/l EC50 waterflea (48 h)	
EC50 andere Wasserorganismen 2	5012 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			
MARINE AEROSOL			
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.		
Alcohol (64-17-5)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial			
MARINE AEROSOL			
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.		

11/06/2015 DE (Deutsch) 5/8

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Alcohol (64-17-5)
Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

#### Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Behälter unter

Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.

Zusätzliche Hinweise Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Ökologie - Abfallstoffe Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1950	1950	1950	1950	1950
	UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable	AEROSOLS	AEROSOLS
Eintragung in das Beförder	ungspapier			
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)	UN 1950 AEROSOLS, 2.1			
14.3. Transportgefahrer	nklassen			
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
2	2	2	2	2
14.4. Verpackungsgrup	ре			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E0 Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2 Besondere Beförderungsbestimmungen -: V14

Pakete (ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -: CV9, CV12

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

Besondere Beförderungs-: S2

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

11/06/2015 DE (Deutsch) 6/8

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### - Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Ladungskategorie (IMDG) : Keine

Ladung und Trennung (IMDG) : Protected from sources of heat For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category

A. Segregation as for class 9 but 'Separated from' class 1 except division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. Segregation as for the appropriate sub-division of class 2. For WASTE AEROSOLS: Category C. Clear of living quarters. Segregation as for the

appropriate sub-division of class 2.

#### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg

Sonderbestimmung (IATA) : A145, A167, A802

ERG-Code (IATA) : 10L

#### - Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F

Sonderbestimmung (ADN) : 19, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01, VE04

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1
Beförderung verboten (ADN) : Nein
Unterliegt nicht dem ADN : Nein

#### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 5F

Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (RID) : 1L Freigestellte Mengen (RID) : E0

Verpackungsanweisungen (RID) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(RID)

Beförderungskategorie (RID) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - : W14

Pakete (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW9, CW12

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23
Beförderung verboten (RID) : Nein

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

11/06/2015 DE (Deutsch) 7/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aerosol 1	Aerosol, Category 1	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
H222	Extrem entzündbares Aerosol	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten	
H315	Verursacht Hautreizungen	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen	

#### SDS EU ANNEX II NEWELL

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

11/06/2015 DE (Deutsch) 8/8